

2699/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen vom 9. Juli 1997, Nr. 2693/J, betreffend 15a-Vertrag betreffend Kinderbetreuung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Kompetenz für Kinderbetreuungseinrichtungen liegt grundsätzlich und eindeutig bei den Ländern, die für die Erfüllung auch dieses Aufgabenbereiches aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Hinzu kommt, daß ein Eingriff des Bundes in diese Landeskompetenz seitens der Länder strikt abgelehnt wird.

Seitens des Bundes sind Kompetenzen - wenn überhaupt - nur im Bereich der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz berührt.

Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß ich in meiner Zuständigkeit als Bundesminister für Finanzen zu diesen Fragen nicht konkret Stellung nehmen kann.